

Präsidium des
Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/12

12. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2024

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

1. Die regelmäßige Vertretung der Kammer 4 übernimmt vom 01.10.2024 bis 31.10.2024 Richter am Arbeitsgericht Spiegl.

Die Kammer 4 nimmt ab 15.09.2024 wieder an der Regelverteilung aller Verfahren teil.

Richterin am Arbeitsgericht Weckel übernimmt ab 01.11.2024 den Vorsitz der Kammer 4.

2. Die regelmäßige Vertretung der Kammer 2 übernehmen vom 01.10.2024 bis 31.10.2024 Richterin am Arbeitsgericht Koch, vom 01.11.2024 bis 30.11.2024 Richterin am Arbeitsgericht Brutsche-Klein.

3. Die Kammer 7 wird ab 16.08.2024 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 7 zuzuteilen sind.

Nürnberg, 15.08.2024

Gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

Gez.
Holzer-Thieser
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Reiser
Direktor des Arbeitsgerichts